

ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHE GEWÄSSERKOMMISSION

Protokoll

der

62. Tagung

15. und 16. Mai 2018 in  
Hartberg

TEILNEHMER

UNGARISCHE DELEGATION:

Erster Bevollmächtigter

Dipl.-Ing. Péter **KOVÁCS**  
Hauptabteilungsleiter für den Bereich Einzugsgebietsbewirtschaftung und Wasserschutz im  
Ministerium für Inneres

Stellvertreter des ersten Bevollmächtigten:

Dipl.-Ing. Ákos **BARABÁS**  
Sekretariatsleiter der Hauptdirektion für Wasserwesen

Zweite Bevollmächtigte

Dipl.-Ing<sup>in</sup>. Gabriella **KREMPELS MURÁNYINÉ**  
Hauptabteilungsleiterin für den Bereich Wasserwirtschaft im Ministerium für Inneres

Stellvertreter der Zweiten Bevollmächtigten

Dipl.-Ing. László **SÜTHEŐ**  
Stellvertretender Technischer Direktor der Direktion für Wasserwesen von Nord-  
Transdanubien

Experten

Dipl.-Ing. Robert **GAÁL**  
Direktor der Direktion für Wasserwesen von West-Transdanubien

Dipl. Geologin Réka **GAUL**  
Kommissionssekretärin, Referentin für den Bereich Einzugsgebietsbewirtschaftung im Minis-  
terium für Inneres

Dolmetsch

Dipl.-Ing. Géza **LÁNG**

ÖSTERREICHISCHE DELEGATION:

Erste Bevollmächtigte

Dipl.-Ing<sup>in</sup>. Maria **PATEK MBA**  
Sektionschefin im Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

Stellvertreter der Ersten Bevollmächtigten

Dipl.-Ing. Dr. Konrad **STANIA**  
Referent im Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

Zweite Bevollmächtigte

Dr<sup>in</sup>. Monika **EDER-PAIER**  
Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

Stellvertreter der Zweiten Bevollmächtigten

Dipl.-Ing. Gerald **HÜLLER**  
Fachgruppenleiter im Amt der Burgenländischen Landesregierung

Experten

Dipl.-Ing. Johann **WIEDNER**  
Abteilungsleiter im Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Dolmetsch

Mag. Áron Mark **ZIMRE**

Gemäß Artikel 15 des Gewässervertrages führt bei dieser Tagung die Erste Bevollmächtigte und Leiterin der österreichischen Seite, Dipl.-Ing<sup>in</sup>. Maria Patek, MBA, Sektionschefin im Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus den Vorsitz.

Die ungarische Delegation wird von Dipl.-Ing. Péter Kovács, Abteilungsleiter im Innenministerium, Erste Bevollmächtigte, geleitet.

Beide Delegationen stellen fest, dass das Protokoll über die 61. Tagung von den Regierungen beider Staaten genehmigt wurde.

Die Ersten Bevollmächtigten beider Seiten legen die Tagesordnung wie folgt fest:

<b>1</b>	<b>Ergebnisse der Zusammenarbeit der örtlichen wasserwirtschaftlichen Dienststellen</b>	<b>4</b>
1.1	Vollzug der Beschlüsse der 61. Tagung	4
1.2	Vollzug Bauprogramm 2017	4
1.3	Nachtrag zum Bauprogramm 2018	5
1.4	Bauprogramm 2019	5
1.5	Durchführung der Gewässerzustandsüberwachung	6
1.6	Abgeschlossene Tagesordnungspunkte, Aufträge und sonstige Beschlüsse der Kommission	6
1.7	Raab	8
<b>2</b>	<b>Multilaterale wasserwirtschaftliche Angelegenheiten</b>	<b>9</b>
2.1	Internationale Kommission zum Schutz der Donau (ICPDR)	9
2.2	Bilaterale Zusammenarbeit zur Implementierung der EU-Wasserrahmenrichtlinie	9
2.3	EU-Hochwasserrichtlinie	10
<b>3</b>	<b>Allfälliges</b>	<b>10</b>
3.1	Anfrage der ungarischen Seite zur Übermittlung hydrographischer Daten österreichischer Beobachtungsstellen	10
3.2	Erwägung der Möglichkeit einer vierseitigen (Österreich, Ungarn, Slowenien, Kroatien) Zusammenarbeit für Hochwasserprognose im Gebiet Drau-Mur	10
3.3	Entwicklung des Hochwasserprognosemodells im Donaueinzugsgebiet	11
<b>4</b>	<b>Festlegung von Zeit und Ort der 63. Tagung der Kommission</b>	<b>12</b>
	<b>BEILAGEN</b>	<b>13</b>

**1 Ergebnisse der Zusammenarbeit der örtlichen wasserwirtschaftlichen Dienststellen**

(2017: 1)

Für die Behandlung der den örtlichen wasserwirtschaftlichen Dienststellen zugewiesenen Angelegenheiten wurde in der Zeit von 9. bis 12. April 2018 in Tata eine Sitzung der örtlichen wasserwirtschaftlichen Dienststellen (im Folgenden „Sitzung der Subkommission“) abgehalten.

Das Ergebnis dieser Sitzung kann der Beilage 1 entnommen werden. Die **Kommission nimmt das Ergebnis der Sitzung grundsätzlich zur Kenntnis und dankt der Subkommission für ihre Tätigkeit.**

Im Einzelnen hält sie zu den folgenden Punkten fest:

**1.1 Vollzug der Beschlüsse der 61. Tagung**

(2017: 1.1)

Die bei der 61. Tagung gefassten Beschlüsse wurden vollzogen (siehe Punkt 1 der Niederschrift der Sitzung der Subkommission) beziehungsweise werden diese noch umgesetzt.

**1.2 Vollzug Bauprogramm 2017**

(2017: 1.2)

Das Bauprogramm 2017 wurde im Wesentlichen vollzogen (Punkt 2.1 der Niederschrift der Sitzung der Subkommission). Die Abrechnungen der im gemeinsamen Interesse beider Seiten durchgeführten Arbeiten wurden von beiden Seiten überprüft. Die Kommission nimmt den Prüfbericht der Sitzung der Subkommission zustimmend zur Kenntnis und **beschließt**, die Gegenverrechnung der ungarischen Forderung in der Höhe von € 121.176,00 im Rahmen der Abrechnung des Bauprogramms 2018 durchzuführen.

**1.3 Nachtrag zum Bauprogramm 2018**  
(2017: 1.3)

Position 35: Instandhaltung des Mogersdorferbaches ab Grenzzeichen C 104/2

Gemäß Niederschrift der Sitzung der Subkommission, Punkt 3.4.3.3:

Veranschlagte Kosten .....	15.000,-- EUR
Kostenanteil der ungarischen Seite (50 %).....	7.500,-- EUR

Position 36: Räumung Grenzgraben 319

Gemäß Niederschrift der Sitzung der Subkommission, Punkt 3.5.3.3:

Veranschlagtes Erfordernis .....	30.000,-- EUR
Kostenanteil der ungarischen Seite (25 %).....	7.500,-- EUR

Position 37:

Raab Mäander Wiederherstellung, Grenzzeichen C116 - Ausführungsunterlagen.

Gemäß Niederschrift der Sitzung der Subkommission, Punkt 3.4.3.5:

Veranschlagtes Erfordernis .....	2.000,-- EUR
Kostenanteil der ungarischen Seite (30 %).....	600,-- EUR

Die Kommission **beschließt** die Durchführung dieser Nachträge zum Bauprogramm 2018.

**1.4 Bauprogramm 2019**  
(2017: 1.4)

Die Kommission **beschließt** die Durchführung des Bauprogramms 2019 (Punkt 2.3 der Niederschrift der Sitzung der Subkommission).

Die Kommission **beschließt** weiters, für die Jahre 2019-2021 einen pauschalierten Kostenanteil der österreichischen Seite von 5.946.000,-- HUF (netto, zuzüglich USt. Ungarn) pro Jahr anzuerkennen.

**1.5 Durchführung der Gewässerzustandsüberwachung**  
(2017: 1.5)

Die Kommission **beschließt** bis auf weiteres die Durchführung der Gewässerzustandsüberwachung (Punkte 3.1.2.1, 3.1.5.2, 3.2.2, 3.2.5.1, 3.3.2, 3.3.5.2, 3.4.2.1, 3.4.2.2, 3.4.5.2, 3.5.4.3, 3.6.2.1, 3.6.2.2, 3.6.5.1, 3.7.2.1, 3.7.5.4 der Niederschrift der Sitzung der Subkommission). Die Experten beider Seiten werden **aufgefordert**, sich gegenseitig über die jeweils national festgelegten und interkalibrierten Methoden zu informieren.

Ebenso sind die bilateral abgestimmten Arbeiten zur Erfassung der hydrologischen Verhältnisse weiter zu führen (Punkte 3.1.1, 3.2.1, 3.3.1, 3.4.1, 3.5.1, 3.6.1, 3.7.1 und 4.8 - Datenaustausch Hydrographie - der Niederschrift der Sitzung der Subkommission).

Die Kommission **beschließt**, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper im Jahre 2018 nach dem von der österreichischen und der ungarischen Seite ausgearbeiteten EU-wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm gemeinsam durchzuführen ist. Die nächste ausführliche Zustandsbewertung für Oberflächengewässer wird im Jahr 2020 vorgelegt werden.

**1.6 Abgeschlossene Tagesordnungspunkte, Aufträge und sonstige Beschlüsse der Kommission**  
(2017: 1.6)

Die Kommission **stimmt zu**, dass die Punkte 3.2.3.2, 3.3.3.1, 3.3.5.4, 3.3.5.5, 3.4.4.1, 3.4.4.2, 3.5.4.2, 3.7.3.1, 3.7.3.3, 3.7.3.4, 4.1.2, 4.5.1, 4.9 der Tagesordnung der Subkommission abgeschlossen sind und **beschließt**, diese Punkte aus der Tagesordnung der Sitzung der Subkommission auszuschneiden.

In Verbindung mit nachstehenden Tagesordnungspunkten der Subkommission **stellt** die Kommission **fest**, **beauftragt** und **beschließt** wie folgt:

**3.1.1 Neusiedlersee, Hydrographie - Datenaustausch**

- a) die hydrographischen Arbeiten im bisherigen Umfang fortzusetzen und
- b) den Informations- und Datenaustausch auch im Jahre 2018 durchzuführen und

- c) die Seebilanzdaten auch für 2018 durch die Experten abzustimmen.

#### *3.1.3.1 Neusiedler See, Wasserstandsregelung*

Die Kommission **beschließt**, dass beide Seiten die in der wasserrechtlichen Bewilligung, Nr. 854-9/2011, angeführten Maßnahmen unmittelbar, gemäß Aufteilungsschlüssel betreffend Instandhaltungskosten (Anlage II des Vertrages), nach Ausmaß abrechnen.

Die Instandhaltungsarbeiten sind in Beilage 2 des Protokolls enthalten.

#### *3.2.3.1 Umsetzung des Leithamemorandums*

Die Kommission **beschließt**, die Experten beider Länder zu beauftragen, die Entwicklung nationaler Prognosesysteme und die Umsetzung des Projektes „PLATFORM“ gemeinsam weiter zu betreiben.

#### *4.4 Strategien zu einer nachhaltigen, abgestimmten Nutzung der Grundwasservorkommen im österreichisch-ungarischen Grenzraum*

Die Kommission **beschließt**, die Experten beider Länder zu beauftragen, eine Besprechung zur Diskussion vorliegender Grundlagen und geplanter Maßnahmen für die Nutzung der Grundwasservorkommen durchzuführen, ein Konzept für die weitere Vorgangsweise zu erstellen und der Subkommission im Jahr 2019 darüber zu berichten.

#### *4.6.1 Projektvorschläge, Vorbereitungen für die Haushaltsperiode 2014-2020 der EU*

Die Kommission **beschließt**, die Experten beider Länder zu beauftragen, über den Fortschritt der eingereichten Projekte bei der nächsten Sitzung der Subkommission zu berichten.

#### *4.6.2 Prognosemodell Raab*

Die Kommission **beschließt**, die Experten beider Seiten zu beauftragen, die Arbeiten im Projekt Raab Flood 4cast fortzusetzen und die fachlichen Abstimmungen weiterhin zwei Mal pro Jahr durchzuführen.



#### 4.7.2 *Abstimmung der Flussachsen bei grenzbildenden und grenzquerenden Gewässern*

Die Kommission **beschließt**, die Experten beider Länder zu beauftragen, das abgestimmte Gewässerachsendnetz der grenzquerenden und grenzbildenden Gewässer als Grundlage wasserwirtschaftlicher Angelegenheiten zu verwenden (siehe Beilage 3 des Protokolls).

#### 4.8 *Datenaustausch Hydrographie*

Die Kommission **beschließt**, die Experten beider Seiten zu beauftragen, den Datenaustausch jährlich, gemäß Beilage 5 der Niederschrift der Subkommission vorzunehmen und die Abflussauswertungen der grenznahen Pegelstationen durchzuführen. Die Experten beider Seiten sollen die Abstimmung der Niederwassermengen im Grenzbereich gemäß Punkt 4.8 der Sitzung der Subkommission weiter führen.

### 1.7 **Raab**

(2017: 1.7)

Die Kommission **stellt fest**, dass die Durchführung des RaabSurvey im Rahmen des Projektes RaabSTAT – Wasserqualität und ökologischer Zustand der Raab erfolgen soll. Zielsetzungen des Projektes RaabSTAT sind die Zustandserhebung der Raab, die Analyse der Belastung des Flusses sowie die Evaluierung der Auswirkungen der in den letzten zehn Jahren gemeinsam geplanten und umgesetzten Maßnahmen.

Leadpartner ist die Direktion für Wasserwesen für West-Transdanubien. Der österreichische Partner ist das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 - Baudirektion. Strategische Partner sind das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus – Abteilung IV/3 Nationale und internationale Wasserwirtschaft, das Amt der Steiermärkischen Landesregierung – Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik / Referat Gewässeraufsicht und Gewässerschutz, die Direktion für Wasserwesen Nord-Transdanubien und die Direktion des Nationalparks Órség.

Das Projekt wurde am 12. März 2018, im Rahmen des Förderprogramms INTERREG V-A Österreich Ungarn 2014-2020 eingereicht. Das geschätzte Projektbudget beträgt € 601.840,-. Der Projektzeitraum erstreckt sich von 2019 bis 2021.

Die Kommission **beschließt**, die Experten beider Länder zu beauftragen, die Arbeiten für das Projekt „RaabSTAT“ weiterzuführen.

Die Kommission **beschließt** weiters, die Experten beider Seiten zu beauftragen, andere Finanzierungsoptionen zu prüfen, wenn eine INTERREG V-A Finanzierung nicht möglich ist.

## **2 Multilaterale wasserwirtschaftliche Angelegenheiten**

### **2.1 Internationale Kommission zum Schutz der Donau (ICPDR)**

(2017: 2.1)

Die Kommission begrüßt und **unterstützt** eine Zusammenarbeit der Experten beider Seiten in den Gremien der ICPDR insbesondere anlässlich der Umsetzung des Dachteils für das Donaueinzugsgebiets des Bewirtschaftungsplans 2015, des Hochwasserrisikomanagementplans und der EU-Donauraumstrategie.

### **2.2 Bilaterale Zusammenarbeit zur Implementierung der EU-Wasserrahmenrichtlinie**

(2017: 2.2)

Die österreichische Seite teilt mit, dass der österreichische Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan im August 2017 erlassen wurde. Dieser kann unter folgender URL eingesehen werden:

[https://www.bmmt.gv.at/wasser/wasser-oesterreich/wasserrecht\\_national/planung/NGP-2015.html](https://www.bmmt.gv.at/wasser/wasser-oesterreich/wasserrecht_national/planung/NGP-2015.html)

Die ungarische Seite teilt mit, dass der ungarische Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan im März 2016 erlassen wurde. Dieser kann unter folgender URL eingesehen werden:

<http://www.vizugy.hu/index.php?module=vizstrat&programelemid=149>

Die Kommission **beschließt**, die Experten beider Seiten zu beauftragen, weiterhin auf Ebene der Subkommission über laufende Maßnahmenumsetzungen und über die Vorbereitungsarbeiten zum nächsten Bewirtschaftungsplan, welche grenzüberschreitende Auswirkungen haben, zu berichten und zusammen zu arbeiten.

### **2.3 EU-Hochwasserrichtlinie** (2017: 2.3)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass der Hochwasserrisikomanagementplan im April 2016 veröffentlicht wurde. Dieser kann unter folgender URL eingesehen werden:

<https://www.bmnt.gv.at/wasser/wisa/fachinformation/hochwasserrisiko/hochwasserrisikoplan/managementplan.html>  
zur Verfügung steht.

Die ungarische Delegation teilt mit, dass der Hochwasserrisikomanagementplan im März 2016 erlassen wurde. Dieser kann unter folgender URL eingesehen werden:

<http://www.vizugy.hu/index.php?module=vizstrat&programelemid=145>  
zur Verfügung steht.

Die Kommission **beschließt**, die Experten beider Seiten zu beauftragen, die Maßnahmenprogramme der Hochwasserrisikomanagementpläne im Grenzbereich weiterhin aufeinander abzustimmen.

### **3 Allfälliges** (2017: 3)

#### **3.1 Anfrage der ungarischen Seite zur Übermittlung hydrographischer Daten österreichischer Beobachtungsstellen**

Die österreichische Seite teilt mit, dass für jene Stellen, an denen dies technisch möglich ist, an einer Ergänzung der Wasserstandsdaten zu den bereits verfügbaren Durchflusswerten gearbeitet wird.

Die Kommission **beschließt**, dass die Experten beider Länder (Österreichisches Hydrographisches Zentralbüro und Ungarischer Wassermeldedienst) diese Zusammenarbeit weiterführen sollen.

#### **3.2 Erwägung der Möglichkeit einer vierseitigen (Österreich, Ungarn, Slowenien, Kroatien) Zusammenarbeit für Hochwasserprognose im Gebiet Drau-Mur**

Die ungarische Seite berichtet, dass der Projektantrag unter dem Namen DAMWARN+ neuerlich eingereicht wurde. Eine Förderzusage konnte nicht erreicht werden.

Beiden Seiten stellen fest, dass eine Zusammenarbeit im Bereich der Hochwasserprognose zielführend ist und weisen auf die positiven Erfahrungen bei den umgesetzten Prognosemodellen Raab und Mur hin.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und **beschließt**, diesen Punkt bis auf weiteres aus der Tagesordnung auszuschneiden.

### **3.3 Entwicklung des Hochwasserprognosemodells im Donaeinzugsgebiet**

Die ungarische Seite teilt mit, dass das Projekt DAREFFORT beim zweiten Call des Danube Transnational Programms eingereicht wurde. Die Förderzusage wurde an Bedingungen geknüpft. Das Projekt soll am 1. Juli 2018 beginnen, der Projektzeitraum umfasst drei Jahre.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und **beauftragt** die Experten beider Seiten bei der nächsten Tagung der Kommission über den Projektfortschritt zu berichten.

## **BEILAGEN**

- Beilage 1: Niederschrift der Subkommission**
- Beilage 2: Instandhaltungsprogramm Hansag-Kanal Rabca Entlastungssystem**
- Beilage 3: Abgestimmte Flussachsen bei grenzbildenden und grenzquerenden Gewässern**

**4 Festlegung von Zeit und Ort der 63. Tagung der Kommission**  
(2017: 4)

Die Kommission **beschließt**, die nächste Tagung am 15. und 16. Mai 2019 in Ungarn abzuhalten.

---

Dieses Protokoll ist in deutscher und in ungarischer Sprache in je zwei Originalen verfasst. Beide Texte sind authentisch.


Hartberg, am 16. Mai 2018

Erste Bevollmächtigte  
Republik Österreich



(Dipl.-Ing<sup>in</sup>. Maria PATEK)

Erster Bevollmächtigter  
Ungarn



(Dipl.-Ing. Péter KOVÁCS)